

BEKANNTMACHUNG

9. Änderung des Bebauungsplans „Obere und Untere Birkig“ sowie örtliche Bauvorschriften in Gaggenau nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. September 2026 den Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Bebauungsplans „Obere und Untere Birkig“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB sowie für den Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung gefasst.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 10824 und 10826 sowie Teilbereiche der Grundstücke Flst.-Nrn. 10840 und 10825. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung erfolgt gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. September 2026 den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans „Obere und Untere Birkig“ sowie den Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung gebilligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung sowie der Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften können während der Zeit vom

25. September 2026 bis einschließlich 26. Oktober 2026

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ (<https://www.gaggenau.de/oeffentliche-auslegungen.13737.htm>) eingesehen werden. Ebenso können die Unterlagen auf dem vom Land Baden-Württemberg genutzten UVP-Verbund-Portal unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.uvp-verbund.de/freitextsuche?action=doSearch&q=gaggenau&layer=zv&N=51.20&E=10.45&zoom=5>

Zusätzlich liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum im Foyer des Rathauses Gaggenau im EG während der nachstehenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag und Mittwoch:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, sowie Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanung@gaggenau.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Gaggenau abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Gaggenau, 22. September 2026

Michael Pfeiffer,
Oberbürgermeister



STADT GAGGENAU

PLANGEBIET:

"OBERE UND UNTERE BIRKIG"

9. ÄNDERUNG

Im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB

ABGRENZUNGSPLAN



ABT. STADTPLANUNG

27.08.2026

BEARBEITUNG: Planschmiede

Hansert + Partner mbb
Architekten | Stadtplaner

M. 1:1.000

GEÄNDERT:

PLAN NR. 1.15i.2

